

# AGB zum Nutzungsvertrag

## 1. Geltungsbereich

### 1.1

Diese AGB regeln ergänzend zum Nutzungsvertrag das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und der Anbieterin. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen dem Nutzungsvertrag und diesen AGB gehen die Bestimmungen des Nutzungsvertrages vor.

### 1.2

Die Anbieterin behält sich vor, ihre AGB jederzeit anzupassen. Bei einer Anpassung der AGB erhält der Nutzer schriftlich eine neue Ausgabe der aktualisierten AGB. Durch eine Anpassung der AGB kann der Nutzer keine Rechte ableiten.

## 2. Angebot

### 2.1

Die Anbieterin behält sich vor, die Ausstattung der Werkstatt, namentlich das Angebot der grossen Maschinen und der einfachen Geräte jederzeit anzupassen, den Standort und/oder die Betriebszeiten jederzeit zu ändern.

### 2.2

Die Anbieterin behält sich vor, die Preise für die Abopreise und Nutzungskosten (vgl. Anhang 1 zum Nutzungsvertrag) zu ändern. Die bereits abgeschlossenen Abonnements werden dadurch nicht berührt.

### 2.3

Die Anbieterin behält sich vor, die Preise für die Benutzung der grossen Maschinen (vgl. Anhang 2 zum Nutzungsvertrag) und/oder die Preise für die Materialien, Speisen und Getränke (vgl. Anhang 4 zum Nutzungsvertrag) jederzeit zu ändern. Die Nutzer werden über solche Änderungen schriftlich informiert und erhalten die neuen Preislisten. Dem Nutzer stehen auf-grund solcher Preisänderungen keine Rechte, namentlich keine Reduktion der Abo-Gebühr zu.

### 2.4

Dem Nutzer ist es untersagt, in der Werkstatt entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten und/oder Dienstleistungen zu erbringen.

## 3. Öffnungszeiten

### 3.1

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 07:00-12:00 Uhr und 13:00-22:00 Uhr

Sonn- und Feiertage: Geschlossen

### 3.2

Von diesen Öffnungszeiten ausgeschlossen sind die Sanierung, Reinigung, Revision, Umbau etc. der Werkstatt, bei denen die Werkstatt geschlossen bleibt.

### 3.3

Die Anbieterin behält sich vor, die vorgenannten Öffnungszeiten jederzeit anzupassen. Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten können auf der Homepage der Anbieterin ([www.werkraumsursee.ch](http://www.werkraumsursee.ch)) abgerufen werden. Der Nutzer hat bei einer Anpassung der Öffnungszeiten keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

### 3.4

Die vorübergehende oder definitive (Teil)Schliessung der Werkstatt bleibt der Anbieterin jederzeit vorbehalten. Eine solche vorübergehende oder definitive (Teil)Schliessung der Werkstatt berechtigt den Nutzer nicht zu einer Entschädigung oder kostenloser Verlängerung des Abonnements, ausser wenn die Betriebsschliessung durch Verschulden der Anbieterin zu verantworten ist und länger dauert als eine Kalenderwoche.

## 4. Vertragsabschluss

### 4.1

Die Mitgliedschaft bzw. das Abonnement kommt durch Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zustande. Telefonische Abschlüsse oder online-Abschlüsse eines Abonnements sind nicht möglich.

### 4.2

Der Nutzungsvertrag kommt durch Unterschrift beider Parteien (Nutzer und Anbieterin) zustande.

### 4.3

Bei Abschluss eines Nutzungsvertrages ist der Nutzer verpflichtet, zwecks Identitätsnachweises, einen amtlichen Ausweis (ID, Pass oder Führerausweis) vorzulegen. Ausländer haben ihre aktuelle Ausländerbewilligung (Ausweis B oder C) vorzulegen. Die Ausländerbewilligung muss während der gesamten Abo-Dauer gültig sein.

### 5. Zahlungsverzug des Nutzers

Gerät der Nutzer mit der Zahlung der Abo-Gebühr oder Nutzungskosten (vgl. Anhang 1) in Verzug, stellt ihm die Anbieterin eine kostenlose Zahlungserinnerung zu. Erweist sich diese als erfolglos, erhält der Nutzer eine kostenlose 1. Mahnung. Bleibt auch diese erfolglos, erhält der Kunde eine kostenpflichtige 2. Mahnung (CHF 20.00) mit einer letztmaligen Frist. Bei deren unbenutztem Ablauf kann die Anbieterin vom Vertrag zurücktreten. Das zusätzliche Recht zur Geltendmachung von Schadenersatz behält sich die Anbieterin ausdrücklich vor.

## 6. Unterbrüche

### 6.1

Sofern der Nutzer durch Vorlage eines ausreichend begründeten Arztzeugnisses belegen kann, dass er während der Abonnementsdauer krank oder verunfallt war, verlängert sich die Abonnementsdauer um die Dauer der krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheit. Das ärztliche Zeugnis muss insbesondere das Anfangs- sowie das Enddatum der unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit bezeichnen.

### 6.2

Bei Schwangerschaft der Nutzerin verlängert sich gegen Vorlage eines Arztzeugnisses, welches das Anfangs- und Enddatum bezeichnet, die Abonnementsdauer um die schwangerschaftsbedingte Abwesenheit.

### 6.3

Bei Zivilschutz-, Zivil- oder Militärdienst verlängert sich die Abo-Dauer bei Vorlage eines entsprechenden Aufgebots um die Dauer der entsprechenden Abwesenheit.

### 6.4

Die Anrechnung der Zeitgutschrift erfolgt am Ende der Abo-Dauer, soweit die Abo-Gebühr zu diesem Zeitpunkt vollständig bezahlt wurde und keine anderen offenen Forderungen gegenüber dem Nutzer bestehen.

### 6.5

Eine geldwerte Auszahlung ist bei Unterbrüchen aller Art in jedem Fall ausgeschlossen.

### 6.6

Ein Unterbruch muss vorgängig beantragt werden und wird nur bei Hinterlage des Nutzer-Schlüssels während der geltend gemachten Abwesenheitsdauer gewährt.

## 7. Vertragsende

### 7.1

Das Abonnement läuft an jenem Tag des letzten Monats der Abo-Dauer aus, welcher durch seine Zahl dem Tag des Vertragsabschlusses entspricht. Sofern der Tag des Vertragsabschlusses im letzten Monat des Abonnements fehlt, endet das Abonnement am letzten Tag des letzten Monats.

### 7.2

Es erfolgt keine automatische Verlängerung.

### 7.3

Der Nutzer erhält vor Ablauf des Abonnements ein Angebot für eine Verlängerung des Abonnements um die gleiche Dauer, wobei ihm ein Treuerabatt gewährt wird. Zahlt der Nutzer diesen Betrag innert der angesetzten Frist, kommt ein neuer Vertrag zustande. Nach Ablauf der Frist verfällt das Angebot und damit auch der Treuerabatt.

## 8. Sicherheit

### 8.1

Ein Exemplar der Hausordnung (vgl. Anhang 5 zum Nutzungsvertrag) sowie der allgemeinen Sicherheitsvorschriften (vgl. Anhang 7 zum Nutzungsvertrag) wurde dem Nutzer bei Abschluss des Nutzungsvertrages ausgehändigt. Ein weiteres Exemplar befindet sich je-weils am Infoboard in der Werkstatt.

### 8.2

Sofern sich die Hausordnung und/oder die allgemeinen Sicherheitsvorschriften ändern, werden die Nutzer über das Infoboard in der Werkstatt informiert, dass die Hausordnung und/oder die allgemeinen Sicherheitsvorschriften geändert wurden. Eine aktualisierte Version dieser Dokumente wird jeweils am Infoboard angebracht. Die aktualisierte Version dieser Dokumente gilt jeweils ab jenem Zeitpunkt, wo die aktualisierte Version am Infoboard angebracht wird.

### 8.3

Aus einer Änderung der Hausordnung und/oder den allgemeinen Sicherheitsvorschriften kann der Nutzer keine Rechte ableiten.

### 8.4

Die Sicherheitsregeln für die grossen Maschinen sind bei der jeweiligen Maschine angebracht. Zudem besteht für jede der grossen Maschinen ein Instruktionsvideo, welches der Nutzer vor der erstmaligen Benutzung der Maschine anschauen muss.

### 8.5

Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften und/oder Hausordnung, insbesondere bei Aushändigung eines Nutzer-Schlüssels an eine Drittperson, behält sich die Anbieterin eine Strafanzeige gegen den Nutzer ausdrücklich vor.

### 9. Rapportpflicht des Nutzers / Rechnungstellung der Anbieterin

#### 9.1

Der Nutzer ist verpflichtet, jegliche Verwendung der grossen Maschinen und der Materialien unter korrekter Angabe des Datums der Verwendung sowie von Menge und Zeit schriftlich auf den dafür vorgesehenen Rapport-Journalen festzuhalten. Diese Journale liegen in der Werkstatt auf und sind nach jedem Besuch in die Journalbox neben dem Infoboard in der Werkstatt einzuwerfen. Die Anbieterin kann diese Rapportpflicht mittels Stichproben überprüfen.

#### 9.2

Die Anbieterin erstellt am Ende jedes Quartals eine Rechnung für die bezogenen Leistungen gemäss den Rapport-Journalen. Die Rechnung wird dem Nutzer per Post zugestellt.

### 10. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

### 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des IPRG.